

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Finanzunterstützung Messe Friedrichshafen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wichtig schätzt sie die Bedeutung der Messe Friedrichshafen in der Bodenseeregion als Wirtschaftsfaktor ein?
2. Wie hoch schätzt sie den voraussichtlichen finanziellen Schaden durch die coronabedingten Messeabsagen für die Messe Friedrichshafen bereits ein?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Messe Friedrichshafen bei Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Landes zu berücksichtigen?
4. Trifft es zu, dass Unternehmen mit Landesbeteiligung aufgrund der Corona-Krise spezifische Unterstützungsmaßnahmen durch das Land erhalten und falls ja, welche und aus welchem Grund?
5. Wie viele und welche Messegesellschaften in Baden-Württemberg erhalten finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-Krise durch die Landesregierung?

19. 06. 2020

Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juli 2020 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie wichtig schätzt sie die Bedeutung der Messe Friedrichshafen in der Bodenseeregion als Wirtschaftsfaktor ein?

Zu 1.:

Die Messe Friedrichshafen GmbH veranstaltet sowohl Fachmessen, Special-Interest-Messen als auch Großevents. Sie erreicht durch ihre Lage am Bodensee in der Vierländerregion die naheliegenden, kaufkraftstarken Besucherzielgruppen aus Süddeutschland, Österreich, der Ostschweiz und Liechtenstein. Es werden pro Jahr rund 60 Messen und Veranstaltungen mit Leitfunktion für Deutschland, Europa oder auch die Welt für verschiedene Branchen vermarktet.

Jährlich besuchen ungefähr 760.000 Besucher aus über 100 Staaten den Messeplatz Friedrichshafen. Sie treffen auf 92.500 Mitarbeiter der 11.500 ausstellenden Unternehmen. Hinzu kommen 4.500 Medienvertreter aus der gesamten Welt.

Die vom ifo-Institut in einer Studie festgestellten Kaufkrafteffekte für die Region Friedrichshafen betragen 146 Millionen Euro, die Effekte für das restliche Land Baden-Württemberg betragen weitere 135 Millionen Euro. Alleine 230.000 Übernachtungen werden durch die Messeveranstaltungen in der Region generiert.

Durch die Messe Friedrichshafen bestehen in der Region 1.696 Arbeitsplätze und im restlichen Baden-Württemberg weitere 1.031 Arbeitsplätze. Die jährlich induzierten Steuereinnahmen betragen für die Region 2 Millionen Euro und insgesamt 25 Millionen Euro für Baden-Württemberg. Der Bund profitiert insgesamt mit jährlich 74,4 Millionen Euro Steueraufkommen an den Veranstaltungen der Messe Friedrichshafen.

2. Wie hoch schätzt sie den voraussichtlichen finanziellen Schaden durch die coronabedingten Messeabsagen für die Messe Friedrichshafen bereits ein?

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der Messe Friedrichshafen könnte der coronabedingte Schaden unmittelbar für die Messe Friedrichshafen im schlechtesten Fall im Jahr 2020 den Betrag von 15 Millionen Euro erreichen.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, die Messe Friedrichshafen bei Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Landes zu berücksichtigen?

Zu 3.:

Die Messe Friedrichshafen besteht aus zwei Gesellschaften, der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH als Besitzgesellschaft und der Messe Friedrichshafen GmbH als Betreibergesellschaft. Beide Gesellschaften zeichnen sich im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen durch eine besondere Eigentümerstruktur aus. Die Stadt Friedrichshafen ist an der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH zu 93,33 Prozent beteiligt, während die übrigen Anteile auf den Landkreis Bodenseekreis, die Handwerkskammer Ulm und die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben entfallen. An der Messe Friedrichshafen GmbH beträgt der Anteil der Stadt Friedrichshafen 50 Prozent, der Anteil privater Gesellschaftern 44 Prozent, die übrigen 6 Prozent teilen sich Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Handwerkskammer Ulm und die ZF Friedrichshafen AG zu gleichen Teilen auf, wobei hinter der ZF Friedrichshafen AG mehrheitlich die gemeindeeigene Zeppelin-Stiftung steht.

Damit handelt es sich sowohl bei der Internationalen Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH als auch bei der Messe Friedrichshafen GmbH um Gesellschaften, die zwar in Privatrechtsform betrieben werden, aber mehrheitlich in kommunaler Hand und somit kommunale Unternehmen sind.

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank) bietet für Unternehmen zur Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs einen Liquiditätskredit an, der als Liquiditätskredit Plus mit einem Tilgungszuschuss von bis zu

10 Prozent des Darlehensbetrages (max. 300.000 Euro) kombiniert werden kann. Dieses Kreditinstrument hat – wie auch andere Förderkredite im Rahmen der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung – als Zielgruppe die gewerbliche Wirtschaft. Unternehmen, die wie die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH und die Messe Friedrichshafen GmbH zu mehr als 25 Prozent in kommunaler Hand stehen, sind nicht antragsberechtigt. Für kommunale Unternehmen gelten aufgrund der Eigentümerstruktur besondere Regeln, gerade auch im europäischen Beihilferecht. Der Liquiditätskredit der L-Bank kommt für die Messe Friedrichshafen daher nicht in Betracht.

Für Kommunen und deren Eigenbetriebe bietet die L-Bank den Investitionskredit „Kommune direkt“ an. Allerdings scheidet dieses Unterstützungsinstrument für die Gesellschaften der Messe Friedrichshafen aus, da diese in Form einer GmbH und nicht als Eigenbetriebe geführt werden.

Auch die Bürgschaftsprogramme des Landes richten sich an die gewerbliche Wirtschaft und kommen daher weder für die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH noch für die Messe Friedrichshafen GmbH in Betracht.

Auf Bundesebene käme als direktes Unterstützungsinstrument der „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Programm 148) in Frage, mit dem Betriebsmittel für kommunale Unternehmen mit mind. 50 Prozent kommunalem Gesellschafter-Hintergrund finanziert werden können. Diese Voraussetzung trifft auf die Gesellschaften der Messe Friedrichshafen zu. Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene wurde am 3. Juni 2020 beschlossen, dieses Programm zur Unterstützung kommunaler Unternehmen weiter zu stärken. Nachdem das Programm zuvor bereits um die Möglichkeit der Betriebsmittelfinanzierung erweitert worden war, soll nun die bisherige Deckelung der jeweiligen Kreditsumme von 50 Millionen Euro aufgehoben werden.

Eine indirekte Unterstützung der kommunalen Unternehmen durch das Land und damit auch der Messe Friedrichshafen erfolgt dadurch, dass die Landesregierung die Kommunen entlastet hat. In der Akutphase der Corona-Pandemie hat das Land als rasche und unbürokratische Soforthilfe den Kommunen 200 Millionen Euro ausgezahlt.

Darüber hinaus hat das Land zur Liquiditätssicherung den Kommunen für die ersten drei Quartale 2020 über den kommunalen Finanzausgleich insgesamt 761 Millionen Euro mehr überwiesen als es auf Basis der aktuellen Steuerschätzung der Fall wäre. Zudem wurde die Teilzahlung für das dritte Quartal vom 10. September auf den 10. Juli vorgezogen. Zudem hat auch die Koalition auf Bundesebene eine deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen beschlossen, um die negativen Folgen der Coronakrise abzumildern. Insbesondere ist vorgesehen, die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Das Land Baden-Württemberg wird hierfür in erheblichem Umfang Komplementärmittel bereitstellen. Durch all diese Maßnahmen wird der finanzielle Spielraum der Kommunen in der Krise erhöht, was indirekt auch den kommunalen Unternehmen zugutekommt.

4. Trifft es zu, dass Unternehmen mit Landesbeteiligung aufgrund der Corona-Krise spezifische Unterstützungsmaßnahmen durch das Land erhalten und falls ja, welche und aus welchem Grund?

Zu 4.:

Derzeit erhält kein Unternehmen mit Landesbeteiligung aufgrund der Coronakrise spezifische Unterstützungsleistungen durch das Land. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Jahresverlauf unterstützende Maßnahmen des Landes als Gesellschafter erforderlich werden. Wegen der aktuellen Situation der landesbeteiligten Unternehmen aufgrund der Coronakrise und der vom Ministerium für Finanzen zum Schutz der Unternehmen getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort des Finanzministeriums vom 24. Juni 2020 auf den Antrag der Abgeordneten Stephen Brauer u. a. FDP/DVP, Drucksache 16/8205, Risiken für die Unternehmensbeteiligungen des Landes im Zuge der Coronakrise, verwiesen.

5. Wie viele und welche Messegesellschaften in Baden-Württemberg erhalten finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-Krise durch die Landesregierung?

Zu 5.:

Es wurden bislang keine Messegesellschaften (im Sinne von Messeveranstaltern) vom Land mittels eines Liquiditätskredits der L-Bank oder einer Bürgschaft aufgrund der Coronakrise gefördert.

Private Messegesellschaften erhielten jedoch im Einzelfall Soforthilfe Corona vom Land Baden-Württemberg. Eine Ermittlung der exakten Zahl der durch die Soforthilfe unterstützten Messegesellschaften ist bei rund 250.000 insgesamt geförderten Unternehmen mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Eine Nachfrage bei der L-Bank ergab, dass für Förderungen während der Geltung der ersten Richtlinie der Soforthilfe Corona (ca. 180.000 Anträge) eine einstellige Anzahl an geförderten Messegesellschaften ermittelt werden konnte. Dabei ist zu beachten, dass größere Messegesellschaften regelmäßig mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen und daher unabhängig von der Eigentümerstruktur für eine Soforthilfe Corona nicht in Betracht kamen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau